



## **Hauswirtschaftliche Versorgung**

Sie beinhaltet grundsätzlich alle hauswirtschaftlichen Hilfsleistungen für den Pflegebedürftigen. Sie ist neben der Grundpflege Bestandteil des Sozialgesetzbuches (SGB) XI und gehört zur häuslichen Pflege. Leistungsträger ist die Pflegekasse. Die Hauswirtschaft kann von den Angehörigen oder in Verbindung von Pflegesachleistungen (auch als Kombinationsleistung) von uns erbracht werden. Sprechen Sie mit uns. Wir finden mit Ihnen die richtige Lösung.

### **Einkaufen**

Es ist die Beschaffung und Koordinierung von Lebens-, Reinigungs- sowie Körperpflegemitteln, zu wissen wo welche Lebensmittel eingekauft sowie die Kenntnis über Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln und die richtige Lagerung. Das Gleiche gilt selbstverständlich für Diätpatienten.

### **Kochen**

Es ist die Zubereitung der Nahrung und der Vorschlag für einen Speiseplan, für die richtige Ernährung. Dabei ist auf Alter und Lebensumstände zu achten. Dies gilt sinngemäß auch bei Diät. Wichtig ist auch die Bedienung der technischen Geräte. Die Einschätzung der Mengenverhältnisse und Garzeiten sowie Hygieneregeln sind ebenfalls von Bedeutung.

### **Reinigen der Wohnung**

Zu reinigen sind Fußböden und Möbel im Aufenthaltsbereich des Pflegebedürftigen. Das Bettenmachen gehört ebenfalls dazu. Kenntnis über Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel sind ebenfalls von Bedeutung.

### **Spülen**

Manuelles oder maschinelles Spülen werden ebenfalls in die Pflegezeiten einbezogen.

### **Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung**

Aufräumen der Textilien, Waschen, Aufhängen, Trocknen, Bügeln, wie auch das Bettenbeziehen, gehören zu dieser Tätigkeit.